

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 2009 - 2013

Ausgewählte Inhalte und Bewertung

Grundsätzlich

Die Fortsetzung des Sozialmonitorings und der Armut- und Reichtumsberichterstattung kommen nicht mehr vor. Die Wohlfahrtsverbände werden nur einmal erwähnt, als Partner bei der Schaffung von Bildungschancen für Ältere: „Gemeinsam mit starken Partnern aus Bund und Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen sowie den Seniorenorganisationen werden wir neue Bildungschancen und –anreize für Ältere schaffen.“

Arbeit

Die Mindestlohnregelungen sollen evaluiert und ggf. aufgehoben werden.

Die Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs soll geprüft werden.

Die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente soll deutlich reduziert und der Ermessensspielraum vor Ort erweitert werden. Lösungsansätze wie z. B. die „Bürgerarbeit“ oder marktgerecht ausgestaltete Vermittlungsgutscheine sollen ab Beginn der Arbeitslosigkeit erprobt werden können.

Die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung sollen deutlich verbessert werden. Konkrete Hinweise dazu enthält der Vertrag allerdings nicht.

Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit sollen Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in getrennter Aufgabenwahrnehmung durchführen. Die bestehenden Optionskommunen sollen weiter fortbestehen können.

Die BA soll einen „Mustervertrag“ erarbeiten und den Kommunen darin attraktive Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit bieten.

Armut

Das Schonvermögen für die private Altersvorsorge soll auf 750 Euro erhöht werden. Der Schutz der selbstgenutzten Immobilie soll erhöht werden. Konkreten Angaben enthält sich der Vertrag auch hier, anders als im Vorfeld verlautete.

Es soll geprüft werden, die Kosten von Unterkunft, Energie- und Nebenkosten zu pauschalisieren. Dabei sollen regionale Unterschiede berücksichtigt und „Anreize für einen sparsamen Energieverbrauch“ gegeben werden.

Das Problem der zunehmenden Altersarmut soll durch die Umsetzung von Vorschlägen einer dazu eingesetzten Kommission bekämpft werden. Eine steuerfinanzierte, bedarfsabhängige Grundsicherung soll erhalten bleiben.

Die Frage der Höhe der Regelsätze bleibt völlig außer Betracht. Die aktuelle Debatte zum Bundesverfassungsgerichtsverfahren während der Koalitionsverhandlungen wird ignoriert. Es wird lediglich formuliert, dass „Kinderarmut bekämpft“ werden soll. Auch die Themen Öffnungsklausel und Dynamisierung der Leistungen bleiben außer Betracht.

Bildung

Jedes neu geborene Kind soll zur Finanzierung seiner späteren Bildung ein Zukunftskonto erhalten, auf dem ein Startguthaben von etwa 150 Euro eingezahlt wird und auf das Einzahlungen steuerlich gefördert sowie durch eine Prämie unterstützt werden.

Das bisherige Büchergeld der Begabtenförderungswerke wird auf 300 Euro angehoben und bleibt von der BAföG-Anrechnung befreit. Dabei handelt es sich um den einkommensunabhängigen Teil der ohnehin überproportional von Studierenden aus einkommensstarken Schichten bezogenen Begabtenförderung.

Jugendliche sollen eine Garantie für ein Ausbildungsangebot erhalten. Ziel der Förderung von Jugendlichen soll immer ein qualifizierter Abschluss sein.

Die Förderung privater Schulgründungen ist nicht Teil des Koalitionsvertrages.

Familienpolitik

Der Kinderfreibetrag wird dazu in einem ersten Schritt zum 1.1.2010 auf 7008,- Euro und das Kindergeld um je 20,- Euro erhöht.

Das Elterngeld soll entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Elternzeit bei Teilzeit soll nicht zum doppelten Anspruchsverbrauch führen. Ein Teilelterngeld bis zu 28 Monaten soll eingeführt und Partnermonate gestärkt werden.

Die Mehrgenerationenhäuser sollen „weiter in die Zukunft getragen“ werden und zur Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken beitragen

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung soll qualitativ und quantitativ verbessert werden. Dabei soll der Trägervielfalt Rechnung getragen werden. Die Vernetzung mit Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern soll intensiviert werden.

Die Einführung des Betreuungsgeldes in Höhe von 150 Euro für Kinder unter 3 ab 2013 ist Teil des Koalitionsvertrages. Offen ist, ob es als Gutschein gewährt wird.

Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII sollen auf Zielgenauigkeit und Effektivität überprüft werden. Hilfezugänge sollen erleichtert und Schnittstellenprobleme zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen – hier bilden sich die Bemühung des Paritätischen in den Verhandlungen unmittelbar ab – abgebaut werden. Dies gilt insbesondere bei Frühen Hilfen und bei Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Die Qualität der Jugendhilfe soll evaluiert und Standards weiterentwickelt werden.

Gesundheit

Der Morbi-RSA soll auf „das notwendige Maß“ reduziert, vereinfacht und unbürokratisch ausgestaltet werden. Das wird sich direkt negativ auf die Versorgungslage chronisch kranker Menschen auswirken.

Der Arbeitgeberanteil soll auf diesem Niveau beibehalten werden. Die Einführung einer einheitlichen, einkommensunabhängigen Versichertenprämie mit einem Sozialausgleich aus Steuermitteln soll durch eine Kommission geprüft werden.

Da die Erfahrungen mit Festbeträgen und Mehrkostenregelungen positiv seien, wollen die Koalitionäre prüfen, den Patienten in weiteren Bereichen mehr „Entscheidungsspielräume“ zu geben, in dem die bisherigen Leistungen begrenzt werden.

Pflege

Die Rahmenbedingungen sollen überprüft und entbürokratisiert werden. Qualität soll – das wird mehrfach betont – künftig am Ergebnis, nicht an der Struktur gemessen werden. Die Förderung des Aufbaus der Pflegestützpunkte läuft aus.

Das bisherige Umlageverfahren in der Pflege soll durch eine obligatorische, kapitalgedeckte Zusatzvorsorge ergänzt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird dazu zeitnah einen Vorschlag ausarbeiten.

Zusätzliche Gesundheits- und Pflegeleistungen sollen verstärkt angeboten werden können. Dazu sollen der Wettbewerb verstärkt werden.

Rente

In Ost und West soll in der Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem eingeführt werden.

Menschen mit Behinderungen

Die Barrierefreiheit soll verbessert und ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Politische Entscheidungen sollen an der UN-Konvention gemessen werden.

Die Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen soll gestärkt werden. Dies lässt sich als Bekenntnis zur Stärkung des Persönlichen Budgets lesen.

Migrationspolitik

Die Verbindlichkeit der Integrationsförderung soll erhöht werden. Dazu soll ein Integrationsvertrag geschaffen werden, sowohl für Neuzuwanderer als auch für bereits länger hier lebende. Die Einhaltung der Vereinbarung soll überprüft werden. Die Integrationskurse sollen flexibilisiert und qualitativ und quantitativ aufgewertet werden. Die Orientierungskurse werden von 45 auf 60 Stunden erweitert. Die Förderung von Sprachkenntnissen u.a.m. sollen künftig als Regelinstrumente im SGB II und III zur Verfügung stehen.

Beim Asylbewerberleistungsgesetz soll einstweilen nichts geändert werden. Der Koalitionsvertrag sieht lediglich eine Evaluation des Sachleistungsprinzips vor.

Gewaltschutz

Im Bereich der Bundeszuständigkeiten soll das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen gestützt und dazu eine Notrufnummer eingerichtet werden. Zur Lage der Frauenhäuser und der Hilfeinfrastruktur soll ein Bericht erstellt werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Koalitionäre wollen eine Nationale Engagementsstrategie, u.a. mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation, umsetzen. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll in einem Gesetz geregelt werden. Das Gesetz soll auch der „Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen“ dienen und „ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen“.

Demographischer Wandel

Die Koalition möchte den ländlichen Raum in demographisch besonders „auffälligen“ Bereichen entwickeln und betont dabei die Bedeutung der Anwendung des Vergaberechts bei allen nicht hoheitlichen Aufgaben.

Europa

Die Koalition stellt das Subsidiaritätsprinzip in den Vordergrund. Das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung soll strikt beachtet werden.

Die EU soll nur rechtsetzend tätig werden, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage existiert, nachgewiesen werden kann, dass die Mitgliedstaaten keine ausreichende Regelung gewährleisten können und eine Regelung auf europäischer Ebene besser ist als auf nationaler Ebene.

Mitteilungs- und Berichtspflichten für Unternehmen sollen erheblich reduziert werden.

Steuerpolitik

Die beschlossenen Steuerbelastungen bspw. bzgl. der (rechtlich umzusetzenden) Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen in Höhe von 14 Milliarden Euro werden beibehalten.

Darüber hinaus sollen insbesondere Familien und untere und mittlere Einkommensbereiche entlastet werden. Die Entlastungen sollen im Laufe der Legislaturperiode auf 24 Milliarden Euro im Jahr gesteigert werden.

Der Einkommensteuertarif wird zu einem Stufentarif umgebaut, dessen Gestaltung noch unbestimmt bleibt. Der Tarif soll möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten.

Eine Kommission soll den Katalog der ermäßigten Umsatzsteuersätze überprüfen. Dabei soll die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche berücksichtigt werden. Kommunale und private Anbieter sollen bei der Umsatzsteuer gleichgestellt werden, Aufgaben der Daseinsvorsorge aber nicht zusätzlich belastet werden. Offenbar soll die Umsatzsteuerbefreiung auch in diesem Bereich an der Aufgabe ansetzen.

Zivildienst

Der Wehrdienst soll zum 01.01.2011 auf sechs Monate verkürzt werden. Da das Grundgesetz in Artikel 12 eine gleiche Dauer von Wehr- und Ersatzdienst vorschreibt, gilt dies – wie seit 2004 praktiziert - auch für den Zivildienst. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Zivildienst abschnittsweise abzuleisten.

Berlin, 24.10.2009

Joachim Rock